

samkeit — gleichviel, ob der Deputationsantrag zur Erwägung oder zur Kenntnißnahme überwiesen wird — darauf richten, ob es nicht, dafern möglich und thunlich, bei vorkommenden Kinderpestfällen empfehlenswerther erscheine, die sämtlichen Wachen durch Militär ausführen zu lassen, und zwar nicht nur aus dem Grunde, weil diese dann besser und gründlicher ausgeführt und mehr respectirt werden, als durch einzelne Wächter der Gemeinden, sondern weil hierdurch auch eine viel gleichmäßigere und gerechtere Vertheilung der Lasten stattfindet und endlich Uebelstände, wie solche leider auch aus der vorliegenden Petition erhellen, dann ein für allemal aus der Welt geschafft werden. Ich ersuche die geehrte Kammer, bei dem Beschluß der Majorität stehen zu bleiben, und die königl. Staatsregierung, gleichviel, ob dieser oder der Minoritätsantrag angenommen werden sollte, ihre Aufmerksamkeit auf die von mir hervorgehobenen Uebelstände richten zu wollen.

Präsident Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Herr Abg. Schmidt!

Abg. Schmidt: Ich bitte Sie, meine Herren, der Majorität zuzustimmen. Die Petenten haben seiner Zeit mit großer Wachsamkeit und Opferwilligkeit die Wache gehalten und die Gefahr der Einschleppung der Kinderpest, die wirklich sehr nahe lag, abgehalten. Ich wollte nur hier noch bemerken, was vielleicht nicht Allen bekannt ist, daß die Sorgsamkeit sich Tag und Nacht auf alle Wege und Zugänge nach Sachsen herein zu erstrecken hatte und daß eine solche Wache in finsterner Nacht wohl Etwas zu bedeuten hat; denn wenn sie nicht gewissenhaft ausgeführt wird, ist die Umgehung der Wachen möglich. Da aber diese Gefahr nicht allein für die angrenzenden Bezirke vorhanden war, sondern für das ganze Land, so glaube ich, liegt auch der Billigkeitsgrund vor, daß die Petition von Seiten der königl. Staatsregierung berücksichtigt werde. Ich bitte Sie deshalb, der Majorität zuzustimmen.

Präsident Haberkorn: Begehrt sonst noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Debatte.

Begehrt ein Mitglied der Minorität zum Schluß das Wort? — Herr Abg. Lehmann!

Abg. Lehmann: Die Minorität kann nach dem dermaligen Stande der Gesetzgebung und in Rücksicht auf die Consequenzen Sie nur bitten, im Anschluß an die Erste Kammer bei dem Gutachten der Minorität auf Abgabe zur Kenntnißnahme stehen bleiben.

Präsident Haberkorn: Der Herr Referent der Majorität! (Derselbe verzichtet.)

Die Majorität schlägt uns vor:

„Die Kammer möge bei ihrem Beschlusse, die Petition der königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen, stehen bleiben.“

„Beschließt dies die Kammer?“

Mit 14 Stimmen ist beschlossen worden, stehen zu bleiben.

Wir gehen weiter zu dem „Antrag der Gesetzgebungsdeputation zum mündlichen anderweiten Bericht über die Petition des Rathes zu Meissen, Aufhebung des § 30 der revidirten Städteordnung betreffend“.<sup>\*)</sup>

(Antrag d. Gesetzgebungsdeput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. R. I. Bd. Nr. 204.)

Referent Herr Abg. Speck!

Referent Speck: Meine Herren! Ihre Deputation hatte bereits bei der ersten Verhandlung in ihrem Berichte — Drucksache 148 — Ihnen empfohlen, die Petition des Stadtgemeinderaths zu Meissen auf sich beruhen zu lassen. Es wurde damals im Laufe der Debatte aber ein Antrag von dem Herrn Abg. Kirbach dahin gestellt: die Petition der königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen, und es ist dieser Antrag gegen 19 Stimmen angenommen worden. Es hat nun jetzt die Erste Kammer einstimmig beschlossen, die Petition auf sich beruhen zu lassen, und da die Deputation ihre Ansicht, welche sie früher über die Sache hatte, nicht ändern konnte, so hat sie in ihrer Majorität beschlossen, Ihnen zu empfehlen, dem Beschluß der Ersten Kammer, die Petition auf sich beruhen zu lassen, beizutreten, während eine Minorität, bestehend aus dem Herrn Abg. Müller (Freiberg), Ihnen empfiehlt, Ihren Beschluß aufrecht zu erhalten. Die Verhandlungen der Ersten Kammer liegen zwar noch nicht gedruckt vor; ich kann aber — so viel habe ich erfahren — bestätigen, daß nur eine kurze Debatte darüber stattgefunden hat, in welcher etwas thatsächlich Neues meines Wissens nicht vorgebracht worden ist.

Abg. Müller (Freiberg): Meine Herren! Ich möchte Sie doch bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Meine Herren! Zur Zeit, als man den § 30 der revidirten Städteordnung feststellte, hatte man dafür nur ein Motiv; man nahm an, daß Industrielle, Kaufleute, Handwerker, kurz alle Die, die kein festes Einkommen haben, nicht zutreffend eingeschätzt werden könnten, und um einen Ausgleich zu schaffen, wurde bestimmt, daß Festbesoldete nur nach 80 Procent ihres Einkommens zu besteuern seien. Als nun die gesetz-

<sup>\*)</sup> M. II. R. S. 1014 ff.  
R. I. R. S. 472 f.